

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 63/2026
Ausgabetag: 21.09.2026

15



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm | 3 |
|--|---|

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtseim.de

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 20.12.2024 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 04.01.2027 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

F/01/076	Windau
F/01/079	Graffunder
F/01/080	Pötter
M/02/008	Schulte
M/02/009	Pienschke
M/02/010	Lohstroh
M/02/060	Räthe

M/02/061	Haas
M/02/063	Galetzka
M/02/064	Bronke
M/02/065	Kröger
M/02/066	Moscharski
M/02/067	Kunz
M/02/068	Hermeth

Friedhof Bork

F/03/022	Siebert
F/03/025	Siegmann

Friedhof Cappenberg

L/05/030	Dahlkamp
----------	----------

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

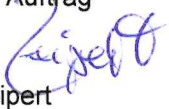
Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebnenden Gräber werden zum 31.12.2026 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können bis zum 15.12.2026 gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 15.09.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Zeipert